

wetikon 

# Gemeindeversammlung

Dienstag, 14. Dezember 2010  
19.30 Uhr, Ref. Kirche Wetzikon

**A. Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben**

1. Voranschlag 2011 und Festsetzung des Steuerfusses 3

**B. Primarschulgemeinde**

1. Voranschlag 2011 und Festsetzung des Steuerfusses 9
2. Kredit Fr. 30'000.– für Einführungskosten und Kredit für den Gemeindeanteil der jährlich wiederkehrenden Lohnkosten von Fr. 85'000.– für die Einführung von Mehrklassenunterricht mit altersdurchmischem Lernen "ADL" an der Schule Feld ab Schuljahr 2011/12 13

**C. Politische Gemeinde**

1. Voranschlag 2011 mit Festsetzung des Steuerfusses 19
2. Nachtragskredit Fr. 160'000.– für Revision Richtplanung und Kreditbewilligung Fr. 280'000.– für Revision Nutzungsplanung 27
3. Teilrevision kommunale Richtpläne "Siedlung und Landschaft" und "Verkehr und öffentliche Bauten und Anlagen", Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplan Sport- und Veranstaltungszentrum (SVZ) inkl. Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 33

**Ab Dienstag, 30. November 2010, können die Akten im Büro 309 (Stadtkanzlei) eingesehen werden.**

Traktandum 1

**Voranschlag 2011 und Festsetzung des Steuerfusses**

Der Voranschlag für das Jahr 2011 präsentiert sich wie folgt:

			Übersicht
Aufwand der Laufenden Rechnung	Fr.	23'074'000	Aufwand/Ertrag
Ertrag der Laufenden Rechnung ohne Steuern	Fr.	<u>12'885'100</u>	
Zu deckender Aufwandüberschuss:	Fr.	10'188'900	
23 % Steuern bei einfachem Gemeinde- steuerertrag (100 %) von 44.0 Mio. Franken Entnahme Eigenkapital	Fr.	10'120'000	Deckung Aufwand- überschuss
	Fr.	<u>68'900</u>	
Zu deckender Aufwandüberschuss:	Fr.	10'188'900	
Total Aufwand	Fr.	23'074'000	Laufende Rechnung
Ertrag ohne Steuern	Fr.	12'885'100	
Ertrag aus Steuern	Fr.	10'120'000	
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>68'900</u>	
	Fr.	23'074'000	
Kauf BWS-Schulhäuser, Mehrzweckturnhallen, Verschiedenes	Fr.	8'600'000	Investitionen im Verwaltungsver- mögen (netto)
Nettoinvestitionen	Fr.	8'600'000	Finanzierung I
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr.	<u>68'900</u>	
Finanzierungsbedarf	Fr.	8'668'900	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>2'933'000</u>	
Finanzierungsfehlbetrag I	Fr.	5'735'900	

Auch für das Jahr 2011 kann die Sekundarschulgemeinde mit einem Aufwandüberschuss von 68'900 Franken einen praktisch ausgeglichenen Voranschlag präsentieren. Und dies trotz erheblich höheren Abschreibungen. Der Kauf der beiden BWS-Schulhäuser von der Politischen Gemeinde sowie die Sanierung der Finanzstrukturen in der

Einleitung

BWS haben zur Folge, dass die Abschreibungen alleine aus diesem Sachverhalt um rund 0.9 Mio. Franken ansteigen werden. Im Voranschlag enthalten sind das Globalbudget der BWS sowie die Sonderrechnung der KGS. Beide Rechnungen gehen von einem ausgeglichenen Budget aus. Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, dass das Globalbudget der BWS bereits im ersten Jahr nach der Bereinigung der Besitzverhältnisse der Schulhäuser ein ausgeglichenes Budget vorlegen kann. Und dies trotz wegfallender finanzieller Unterstützung durch die Politische Gemeinde und die Sekundarschule. Die hohen Investitionen in die BWS-Schulhäuser und in das Projekt Mehrzweckturnhallen Zentrum haben zur Folge, dass ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 5.7 Mio. Franken entstehen wird, für welchen neues Fremdkapital aufgenommen und entsprechend verzinst werden muss. Bei der Analyse der Steuererträge muss berücksichtigt werden, dass die Sekundarschule auf das Rechnungsjahr 2010 ein Steuerprozent an die Politische Gemeinde abgetreten hat. Dies ist der Grund, weshalb die Steuererträge im Vergleich zur Rechnung 2009 tiefer ausfallen werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Sachgruppen der Sekundarschule gegenüber der Rechnung 2009:

laufende Rechnung	VA 11 (in TCHF)	VA 10 (in TCHF)	RE 09 (in TCHF)	Abw. RE 09 (in TCHF)	Index RE 09 (in %)
Aufwand	23'074.0	22'356.6	21'939.3	1'134.7	105.2
Ertrag	23'005.1	22'082.5	23'704.4	-699.3	97.0
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-68.9	-274.1	1'765.1		
30 Personalaufwand	6'837.1	6'751.7	6'947.4	-110.4	98.4
31 Sachaufwand	3'459.0	3'680.6	3'598.1	-139.1	96.1
33 Abschreibungen	3'007.5	2'114.5	1'859.0	1'148.5	161.8
35 Entschädigungen	5'799.0	5'506.5	5'430.4	368.6	106.8
36 Beiträge	3'305.0	3'834.8	3'521.0	-216.0	93.9
3x übrige Aufwände	666.5	468.5	583.4	83.1	114.2
40 Steuern	12'335.6	11'511.6	12'561.5	-225.9	98.2
44 Steuerkraftausgleich	4'190.0	4'185.0	4'519.1	-329.1	92.7
45 Rückerstattungen v. Gemeinwesen	2'901.2	3'069.7	3'285.2	-384.0	88.3
46 Beiträge mit Zweckbindung	2'061.0	2'214.2	1'798.0	263.0	114.6
4x übrige Erträge	1'517.3	1'102.0	1'540.5	-23.2	98.5

Im **Personalaufwand** rechnet die Sekundarschule aufgrund einer leichten Abnahme der kommunalen Lehrerbesoldungen mit tieferen Kosten im Vergleich zur Rechnung 2009. Auch im Bereich Hauswartung kann mit tieferen Personalkosten gerechnet werden, da diese im Vergleichsjahr wegen eines Unfalls und der damit verbundenen Stellvertretungen ungewöhnlich hoch ausfielen. In der Verwaltung fällt die erst Mitte 2009 neu geschaffene Stelle im Bereich Liegenschaften ins Gewicht und bei der KGS konnten aufgrund der kleineren Schülerzahl einige Stellenprozente eingespart werden.

Aufwand

Im **Sachaufwand** bescheren viele bereinigte Positionen mit positiven und negativen Abweichungen über alles gesehen eine Kostensen-

kung von rund 140'000 Franken. Und dies trotz höheren Wasser- und Energiekosten, welche aufgrund der abgeschlossenen baulichen Sanierung bzw. Inbetriebnahme des Schulhauses Bachtel anfallen werden. Der bauliche Unterhalt fällt in etwa in der Höhe der Kosten aus dem Rechnungsjahr 2009 an, wobei für den Ausbau der sonderpädagogischen Betreuung im Koch- und Werkbereich der KGS gewisse Anpassungen erfolgen müssen und im Voranschlag enthalten sind. Im Bereich Anschaffungen Mobiliar ist geplant, den Standard mit interaktiven Wandtafeln auch im Schulhaus Walenbach anzupassen.

Ein wesentlicher Anstieg auf der Aufwandseite ist, wie in der Einleitung erwähnt, auf die Position **Abschreibungen** zurückzuführen. Der Kostenanstieg von rund 1.15 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2009 ist zu über zwei Drittel auf ordentliche Abschreibungen (Kauf BWS-Schulhäuser, übrige Investitionen) und zu fast einem Drittel auf zusätzliche Abschreibungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Finanzstrukturen der BWS (Restwertabschreibung der alten, zum Teil sanierungsbedürftigen Schulhäuser) zurückzuführen.

Die Position **Entschädigungen** beinhaltet ebenfalls einen Kostenanstieg. Dass viele Schüler und Schülerinnen das Langzeitgymnasium besuchen, höhere Lohnkostenanteile an den Kanton zu entrichten sind und die Kosten für die Hauswartung im Walenbach höher ausfallen werden, beeinflusst diese Position insgesamt negativ. Gegenüber dem Vergleichsjahr wird mit Mehrkosten von knapp 370'000 Franken gerechnet.

Hingegen kann im Bereich **Beiträge** sowohl im Bereich Sonderschulung als auch bei den BWS-Beiträgen mit einer Entlastung von insgesamt 216'000 Franken gerechnet werden. Vor allem die Tatsache, dass sich bei der Heim- und Sonderschulung die mit dem sonderpädagogischen Konzept eingeleiteten Integrationsbemühungen wiederum bezahlt machen, ist sehr erfreulich.

Die Erträge aus **Steuern und Steuerkraftausgleich** liegen rund 0.55 Mio. Franken unter den Steuererträgen der Rechnung 2009. Dies ist unter anderem auf die auf das Jahr 2010 vollzogene Verschiebung von einem Steuerprozentpunkt von der Sekundarschule zur Politischen Gemeinde zurückzuführen. Im Voranschlag wurde aber auch die gute wirtschaftliche Situation berücksichtigt: So geht die Sekundarschule davon aus, dass im Vergleich zum Budget des aktuellen Jahres 2010 rund 0.8 Mio. Franken mehr Steuererträge zu erwarten sind.

Ertrag

Der Voranschlag 2011 sieht Investitionen von netto 8.6 Mio. Franken vor. Diese Investitionen sind für die folgenden Projekte geplant:

Investitionen

- Zukauf der beiden BWS-Schulhäuser 5.80 Mio. Franken
- Projekt Mehrzweckturnhallen Zentrum 2.40 Mio. Franken
- Investitionsbeitrag an die PS  
(gemeinsam genutzte Turnhalle Walenbach) 0.15 Mio. Franken
- Projekt Sanierung/Neubau SH Lendenbach  
(letzte Kosten Sanierung SH Bachtel) 0.25 Mio. Franken

Der Cashflow fällt im Vergleich zur Rechnung 2009 knapp 0.7 Mio. Franken tiefer aus (im Vergleich zum VA 2010 jedoch über 1.0 Mio. Franken höher). Dieser Rückgang steht vor allem im Zusammenhang mit den tiefer geplanten Steuererträgen. Trotz diesem beachtlichen Cashflow ist ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 5.7 Mio. Franken zu verzeichnen, welcher aus den hohen Investitionen resultiert. Damit dieser Fehlbetrag gedeckt werden kann, muss entsprechend Fremdkapital aufgenommen und verzinst werden.

Cashflow

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Cashflow und Finanzierungsergebnis im Vergleich zur Rechnung 2009:

<b>Geldflussrechnung</b>	<b>VA 11</b> (in TCHF)	<b>VA 10</b> (in TCHF)	<b>RE 09</b> (in TCHF)
<b>Nettoinvestitionen VV</b> <i>(gem. IR)</i>	-8'600	-3'460	-849
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b> <i>(gem. Laufender Rechnung)</i>	-69	-274	1'765
<b>Abschreibungen VV</b> <i>(gem. Laufender Rechnung)</i>	2'933	2'030	1'774
<b>Cash Flow</b> <i>(Ertragsüberschuss + Abschr.)</i>	2'864	1'756	3'539
<b>Finanzierungsergebnis 1</b> <i>(Nettoinvest. + Cash Flow)</i>	-5'736	-1'704	2'690

Dem Gesamtaufwand von 23'074'000 Franken stehen Erträge von 23'005'100 Franken gegenüber. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von 68'900 Franken wird dem Eigenkapital belastet.

Ergebnis

Aufgrund der Betrachtung der Gesamtsituation und angesichts der Tatsache, dass mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches der Gemeinden ab 2012 die Aufteilung des Steueraufkommens neu diskutiert werden muss, hat die Behördenkonferenz beschlossen, für den Voranschlag 2011 keine Veränderungen vorzunehmen. Der Steuerfuss für die Sekundarschule soll demnach bei 23 Prozent bleiben.

Steuerfuss

Globalbudget 2011			
Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO			
Produktgruppen	Betrag (- = Aufwand- überschuss)	Indikatoren und Standards	
		Wirtschaftliches Ziel	Politisches Ziel
BVJ Berufswahl A Praxisklassen	7'515	100 % Kostendeckung	90 % Anschluss
BVJ Berufswahl B Theorieklassen	64'111	100 % Kostendeckung	95 % Anschluss
BVJ Berufsfeldklassen	35'789	100 % Kostendeckung	95 % Anschluss
BVJ Sprache + Kultur	- 57'415	85 % Kostendeckung	90 % Anschluss
<b>Total Ertrag innerhalb Umlage</b>	<b>50'000</b>		
Sanierungsmassnahmen: Planungskredit für Sanierung	- 50'000		
<b>Kosten ausserhalb Umlage:</b>	<b>- 50'000</b>		
<b>TOTAL</b>	<b>0</b>		

Im Leistungsauftrag der BWSZO sind die Ziele festgelegt für das Jahr 2011, er kann bei der Schulverwaltung der BWSZO bezogen werden.

Grundsätzliches

Das Globalbudget 2011 ist ausgeglichen. Es basiert auf der Annahme, dass mit einem Auslastungsgrad von 95 % ein ausgeglichener Voranschlag vorgelegt werden kann. Sowohl Aufwand wie auch Ertrag liegen bei rund 4.7 Mio. Franken, das sind rund 5.1 % weniger als noch im Rechnungsjahr 2009.

Wirtschaftliche  
Zielsetzung

Das Globalbudget 2011 basiert auf einem vom Kanton vorgegebenen Finanzierungsmodell, welches je nach Klassentyp unterschiedlich hohe Schülerpauschalen festlegt und einen einheitlichen Elternbeitrag vorgibt. Den 27 Partnergemeinden der BWSZO wird zusätzlich ein Gemeindeanteil pro Lernende/n in Rechnung gestellt. Diese Einnahmen sind so kalkuliert, dass die BWSZO kostendeckend wirtschaften kann.

Das politische Ziel der BWSZO ist es, den Lernenden eine adäquate Anschlusslösung zu vermitteln. Bei den Theorieklassen und den Klassen, die auf bestimmte Berufsfelder ausgerichtet sind, beträgt diese Zielvorgabe 95 %.

Politische  
Zielsetzung

Bei den Praxisklassen und der Klasse für fremdsprachige Jugendliche beträgt diese Vermittlungsquote 90 %, weil für leistungsschwächere Lernende und Lernende mit wenig Deutschkenntnissen der direkte Übertritt in die Berufsbildung noch eine zu grosse Herausforderung darstellt.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dem Verkauf der beiden neuen Liegenschaften von der Politischen Gemeinde Wetzikon an die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben (SekWS) an der Urnenabstimmung vom 26. Sept. 2010 sehr deutlich zugestimmt. Mit diesem für die BWSZO erfreulichen Resultat wurde eine Klärung und Vereinfachung der Besitzverhältnisse ermöglicht. Der Entscheid hat zur Folge, dass bereits per 2011 ein ausgeglichener Voranschlag präsentiert werden kann und dies trotz wegfallender finanzieller Unterstützung durch die politische Gemeinde und die SekWS (im aktuellen Jahr noch mit je 120'000 Franken).

Bereinigung der  
Besitzverhältnisse

Für die Nutzung der Schulhäuser wird das Globalbudget der BWSZO mit einer kalkulatorischen Miete zugunsten der SekWS belastet. Die SekWS ist mit der Übertragung der beiden neuen Schulhäuser nun Besitzerin des gesamten campusartigen Areals der BWSZO mit zwei älteren und zwei neueren Schulgebäuden.

Eines der älteren Schulhäuser muss dringend saniert werden. Das Globalbudget 2011 enthält einen Planungskredit, um ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten.

Sanierungs-  
projekt

Die Schulkommission der BWSZO hat das Globalbudget 2011 sowie die wirtschaftliche und politische Zielsetzung mit der Kontraktsumme von null Franken an der Sitzung vom 9. Juli 2010 genehmigt.

Kontraktsumme

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

**Antrag**

*Genehmigung des Voran Schlages 2011 des Sekundarschulgutes Wetzikon-Seegräben inkl. Globalbudget BWSZO.*

*Festsetzung des Steuerfusses für 2011 auf 23 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages.*

### **Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben**

Rudi Bachofen  
Präsident

Erika Jent  
Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 29. September 2010

Traktandum 1

**Voranschlag 2011 mit Festsetzung des Steuerfusses**

Der Voranschlag der Primarschulgemeinde Wetzikon für das Jahr 2011 präsentiert sich wie folgt:

Laufende  
Rechnung

Total Aufwand	Fr. 36'315'820
Total Ertrag	<u>Fr. 36'087'700</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 228'120

Der Ertrag setzt sich aus Steuereinnahmen von CHF 15'990'000 (39 Prozent von 41 Mio. Franken des einfachen Gemeindesteuerertrags) und CHF 20'097'700 aus der Laufenden Rechnung zusammen.

	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>	Finanzierung
Netto-Investitionen	Fr. 3'370'000		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		Fr. 2'031'000	
Aufwandüberschuss			
Laufende Rechnung	Fr. 228'120		
Finanzierungsfehlbetrag I	<u>                    </u>	<u>Fr. 1'567'120</u>	
	Fr. 3'598'120	Fr. 3'598'120	

Im Vergleich zur Rechnung 2009 sind die Gesamtausgaben (inkl. Globalbudget HPSW) um rund 1,4 Mio. Franken höher budgetiert.

Bericht der  
Primarschul-  
pflege

*Personal- und Sachaufwand*

Die Aufwandsteigerung setzt sich grösstenteils aus Lohnkosten und Beiträgen an die Kosten für Sonderschulungen und Heimplatzierungen zusammen. Der Sachaufwand sinkt gegenüber der Rechnung 2009 um ca. CHF 170'000 (ohne Globalbudget HPSW), wobei zu beachten ist, dass die Psychomotoriktherapien und der Begabtenförderungsunterricht (im Rechnungsjahr 2009 mit je rund CHF 200'000 verbucht) neu durch eigenes Personal erteilt werden. Diese Kosten werden deshalb vom Sachaufwand in den Personalaufwand verlagert.

Obwohl ca. CHF 540'000 Personalkosten durch die Auflösung des Psychomotorikdienstes für den Bezirk Hinwil entfallen, steigt der Personalaufwand gegenüber der Rechnung 2009 um ca. CHF 420'000 an (ohne Globalbudget HPSW). Diese Erhöhung ist nebst der erwähnten

Umlagerung der Psychomotoriktherapiekosten mit regulären Lohn-erhöhungen begründet. Weiter werden die Kosten mit der Einführung des Sonderpädagogischen Konzepts, welches zu einem Mehrangebot des Unterrichts "Deutsch als Zweitsprache" und einer Erhöhung des Logopädie- und Psychomotoriktherapieumfangs führt, leicht ansteigen. Die erwähnte Aufwandsteigerung in diesem Bereich kann auch durch die Auflösung des früheren Stütz- und Förderunterrichts nicht vollständig kompensiert werden.

*Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen*

Die Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen steigen gegenüber der Rechnung 2009 um knapp 0.5 Mio. Franken. Dies ist zu einem grossen Teil auf den seit Sommer 2010 zur Verfügung stehenden Gestaltungspool von 2.8 zusätzlichen Vollzeiteinheiten "VZE" und damit zu einer Erhöhung des Gemeindeanteils an die Lohnkosten der kantonal entschädigten Lehrpersonen zurückzuführen.

*Heim- und Sonderschulungen*

Die Kosten für Heim- und Sonderschulungen steigen gegenüber der Rechnung 2009 ebenfalls um rund 0.5 Mio. Franken, bleiben aber gegenüber dem Voranschlag 2010 stabil.

Die Zahlen basieren auf dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres 2010.

Eigenkapital

Eigenkapital Beginn				
Rechnungsjahr 2011		Fr.	18'415'481	
Aufwandüberschuss				
Laufende Rechnung	Fr.	228'120		
Eigenkapital				
Ende Rechnungsjahr	<u>Fr.</u>	<u>18'187'361</u>	<u>Fr.</u> 18'415'481	
	Fr.	18'415'481	Fr.	18'415'481

Der erwartete Aufwandüberschuss von Fr. 228'120 wird aus dem Eigenkapital getilgt.

Vorgesehen sind im kommenden Rechnungsjahr die folgenden Investitionen:

Investitionen  
2011

Schulhaus Feld, Allwetterplatz	Fr.	240'000
Schulhaus Egg, Erweiterung	Fr.	1'210'000
Schulhaus Robenhausen, innere Umbauten	Fr.	250'000
Schulhaus Feld, Erweiterung 2. Etappe	Fr.	150'000
Schulhaus Walenbach, Sanierung Turnhalle	Fr.	300'000
Investitionsbeitrag der Sekundarschulgemeinde an die Sanierung der Turnhalle Walenbach	Fr.	-150'000

HPSW, Umbau Hauptgebäude	Fr.	800'000
HPSW, Anschaffung zwei Schulbusse	Fr.	220'000
Informatik	Fr.	250'000
Mobiliar Kindergärten und Schulhäuser	Fr.	<u>100'000</u>
Total	Fr.	3'370'000

### *Erträge*

Für das Rechnungsjahr 2011 werden rund 0,3 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen als im Rechnungsjahr 2009 erwartet. Aus dem kantonalen Steuerkraftausgleich mussten jedoch rund 0,25 Mio. Franken weniger budgetiert werden.

### *Globalbudget der HPSW*

Im Globalbudget der HPSW steht ein Gesamtaufwand von CHF 7'617'000 einem Gesamtertrag von CHF 7'088'500 gegenüber. Der Minussaldo von CHF 528'500 wird durch eine Entnahme aus dem Vortragskonto ausgeglichen.

Im Januar 2009 wurde an der HPSW das Globalbudget eingeführt. Dazu gehörte zwingend auch das Erstellen eines Leistungsverzeichnisses und ein entsprechender Rahmenkontakt. Während der Einführungsphase wurden für das Jahr 2010 nochmals die gleichen Vorgaben übernommen. Für das Jahr 2011 wurden nun alle Dokumente evaluiert, überarbeitet und optimiert. Die Leistungsgruppen konnte man reduzieren, dafür werden neu die stark gestiegenen Kosten für die integrierte Sonderschulung separat ausgewiesen.

In Absprache mit der Politischen Gemeinde Wetzikon und der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben beantragt die Primarschulpflege, den Steuerfuss der Primarschulgemeinde für das Jahr 2011 bei 39 % des einfachen Gemeindesteuerertrages zu belassen.

Steuerfuss

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

*Genehmigung des Voranschlags der Primarschulgemeinde Wetzikon für das Jahr 2011, inklusive Globalbudget für die Heilpädagogische Schule Wetzikon.*

*Festsetzung des Steuerfusses für die Primarschulgemeinde Wetzikon für das Jahr 2011 auf 39 % des einfachen Staatssteuerertrags.*

**Primarschulpflege Wetzikon**

Franz Behrens

Präsident

Claudia Bosshardt

Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 4. Oktober 2010

## Traktandum 2

### **Kredit Fr. 30'000.-- für Einführungskosten und Kredit für den Gemeindeanteil der jährlich wiederkehrenden Lohnkosten von Fr. 85'000.-- für die Einführung von Mehrklassenunterricht mit altersdurchmischem Lernen "ADL" an der Schule Feld ab Schuljahr 2011/12**

Die Schule Feld der Primarschulgemeinde Wetzikon nimmt seit Beginn des Schuljahres 2006/07 am kantonalen Grundstufenversuch teil. Dies beinhaltet die Zusammenlegung und gleichzeitige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Unterstufenklassen. Mit dieser Schulform profitieren die betroffenen Kinder bereits zu Beginn der Schulzeit vom Lernen in jahrgangsdurchmischten Klassen. Im Anschluss an die Grundstufe wird an der Schule Feld bereits heute aus organisatorischen Gründen in einigen Klassen der Unter- und Mittelstufe mit einem Mehrklassenmodell gearbeitet. Durch diesen Umstand konnten alle Beteiligten seit längerer Zeit umfassende Erfahrungen mit altersdurchmischem Unterrichten und Lernen sammeln.

Ausgangslage

Diese Schulform überzeugte nicht nur die Lehrpersonen und die Schulleitung, sondern führte auch bei den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zu grosser Zufriedenheit. Altersdurchmisches Lernen bietet den Kindern ein gutes Lernumfeld und eine ausgezeichnete Lernmotivation. Die involvierten Personen der Schule Feld haben sich während längerer Zeit intensiv über entsprechende Fachliteratur, über Besuche an Tagungen, über Referate und Weiterbildungen mit dieser Schulform befasst. Zur Meinungsbildung wurden immer wieder interne Fachdiskussionen über die Auswirkungen von AdL geführt. Bereits mehrere Schulen in anderen Gemeinden und Kantonen wie z. B. die Primarschulen Hinwil, Dürnten und Wald, die Schule Regensberg, die Gesamtschule Erlen, die Prisma Schule in Wil SG, die Brühlbergschule in Winterthur oder die Mikado-Schule in St. Gallen usw. haben AdL aus pädagogischen Gründen erfolgreich eingeführt. Besuche und durchwegs positive Rückmeldungen dieser Institutionen mit jahrgangsdurchmischten Klassen haben die eigenen Eindrücke und Erfahrungen weiter bestärkt. Im Herbst 2008 haben daraufhin die Schulleitung und die Lehrpersonen der Schule Feld den Entschluss gefasst, die Projektplanung für die definitive Umstellung vom Jahrgangsklassensystem auf das Mehrklassensystem verbunden mit der Einführung von altersdurchmischem Lernen "AdL" für sämtliche Klassen aufzunehmen.

Auch das Volksschulamt des Kantons Zürich unterstützt das Lernen in jahrgangsdurchmischten Klassen im Anschluss an die Grundstufe und betrachtet dies als sinnvolle pädagogische Antwort auf die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft. Im Übrigen ist der Grundsatz von Mehrklassenunterricht weder im Kanton Zürich noch an der Schule Feld neu. In der Schweiz kann auf eine lange Tradition von Mehrklassenschulen zurückgeblickt werden. Noch heute geht jedes fünfte Kind in der Schweiz in einer Mehrklasse zur Schule. Nutzt man die Struktur der Mehrklassen einerseits für altersunabhängiges, entwicklungs- und lernstandsorientiertes Lernen und andererseits für soziales Mit- und Voneinanderlernen, so spricht man von altersdurchmischem Lernen (AdL). Dieser Umstand entspricht einem pädagogischen Ansatz, der heute von zeitgemässen Schulen gefordert wird.

Die Gesellschaft wird zunehmend heterogen. Die Schulen werden von Kindern unterschiedlicher kultureller, sozialer und sprachlicher Herkunft besucht. Die Schülerinnen und Schüler sind Individuen, deren kognitive, soziale und emotionale Fähigkeiten differenziert entwickelt sind. Die Schule hat den Auftrag, alle Kinder gemäss ihren individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten zu fördern. Begabungen werden entdeckt und wertgeschätzt. Ebenso soll die Schule Kinder befähigen, in kleinen und grossen Gemeinschaften zusammenleben zu können.

AdL ist im Anschluss an das erfolgreiche Grundstufenmodell entwickelt und mittlerweile auch wissenschaftlich u. a. durch die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Lichtenstein "EDK-Ost" untersucht worden (z. B. Projektschlussbericht "4 bis 8"). Es wurde dabei festgestellt, dass die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler durch gezieltere Förderung verbessert werden konnten. Auch das Sozial- und Lernverhalten der Kinder wurde über längere Zeit mit verschiedenen Rollen wie Führen, Mitwirken, Aufnehmen, Einbringen, Argumentieren, Lehren und Lernen usw. ausführlich erprobt. Gesamthaft überzeugt diese Unterrichtsform mit dem Fokus der individuellen Förderung im Hinblick darauf, die Schülerinnen und Schüler gut auf die zukünftigen Aufgaben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Aus pädagogischer Sicht wird AdL als ideale Möglichkeit gesehen, mit der Heterogenität umzugehen, Verschiedenheit als Reichtum zu betrachten und der Vielfalt Raum und Struktur zu geben. Die Mehrklasse ermöglicht ein Mit- und Voneinanderlernen von verschiedenaltigen Kindern. Die Schülerinnen und Schüler können lernen Verantwortung zu übernehmen, Autorität auszuüben, einander zuzuhören und zu beraten. Auf der anderen Seite erfahren sie, dass andere Kinder sich um sie kümmern und mit ihnen lernen. In einer Mehrklassenschule werden Erfahrungen ermöglicht, die traditionell in der Familie gemacht werden konnten. Es genügt nicht, dass Kinder beobachten, über welche Kompetenzen Erwachsene verfügen, und diese nachahmen; sie bedürfen auch des Wettstreits mit ähnlich alten Kindern, so dass sich ihre Interessen erweitern und sie das Aushandeln mit anderen Kindern lernen. Eine Mehrklassenschule ist wertvoll, weil sie darauf Rücksicht nimmt, dass nie alle Kinder einer Klasse zur selben Zeit bezüglich Lernen am selben Ort stehen.

Auch die gesetzlich bestimmte *integrative Förderung* von Kindern mit besonderen schulischen Bedürfnissen kann in der altersdurchmischten Lernform insofern verstärkt werden, als Schülerinnen und Schüler der Primarschule von zwei bis drei Jahrgangsklassen in ein und derselben Klasse unterrichtet werden und sich gegenseitig unterstützen und begleiten. Die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes im sonderpädagogischen Bereich erfolgt in Wetzikon ab Schuljahr 2010/11. Dies setzt auch an der Schule Feld eine intensive Zusammenarbeit der Lehrpersonen voraus. Wird zusätzlich noch AdL eingeführt, könnten sich zwei Bereiche ideal ergänzen: Die Kultur der Vielfalt und die Integration.

Altersdurchmisches Lernen kann in unterschiedlichen Formen erfolgen und mittels diversen Mehrklassenstrukturen (Doppelklassen-, Dreiklassen-, Vierklassensystem oder Mischformen) umgesetzt werden. Dabei muss jede Schule für sich, unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedin-

gungen, die bestmögliche Mehrklassenstruktur suchen. Aufgrund der eigenen Erfahrungen mit der Grundstufe und dem bereits erprobten Unterrichten in Mehrklassen sowie der grundsätzlichen, breit abgestützten Auseinandersetzung mit dem Thema hat sich die Schule Feld entschieden, für die gewünschte Einführung von AdL individuell Doppel- und/oder Dreiklassen-Abteilungen einzurichten.

Das Volksschulamt teilt den Schulgemeinden jeweils im Frühling mittels Vollzeiteinheiten den Stellenplan pro Schule für das kommende Schuljahr zu. Als Grundlage für die Berechnung der Vollzeiteinheiten dienen dem Volksschulamt die gesetzlichen Richtlinien zu den Klassengrößen. Auf die Berechnung des grundsätzlichen Umfangs des Stellenplans haben die einzelnen Schulgemeinden keinen Einfluss. Mit einer kleinen Reserve kann jedoch zusätzlich zum zugewiesenen Stellenplan individuell den Bedürfnissen der einzelnen Schulen etwas nachgekommen werden. Aufgrund dieser zugeteilten Ressourcen und der bekannten Schülerzahlen bilden die Schulleitungen daraufhin die Abteilungen. Dieses Vorgehen wird auch nach der Einführung von Mehrklassen verbunden mit AdL gleich bleiben. Die Schulleitung wird in Zusammenarbeit mit den unterrichtenden Lehrpersonen die Klassenbildung je nach Schülerzahl optimal gestalten. Die verantwortlichen Personen haben die Möglichkeit, je nach Bedarf sowohl Zwei- wie auch Dreiklassenabteilungen zu bilden und die zugeteilten Ressourcen optimal zu verwenden. Die Schulleitung kann variieren und hat damit einen grösseren Spielraum, die Kinder jahrgangsübergreifend ausgewogen einzuteilen und die zugeteilten Vollzeiteinheiten bestens auszunützen.

Die Einführung von Mehrklassenunterricht mit AdL an der Schule Feld löst für die Primarschulgemeinde Wetzikon gegenüber der heutigen Situation folgende Zusatzkosten aus:

Kosten

### *Einmalige Einführungskosten*

Schul- und Unterrichtsentwicklung:

Interne Lehrerfortbildungen, Elterninformation  
Beratung und Coaching für Lehrpersonen  
Sitzungen, Projektbegleitung Fr. 20'000.--

Lehrmittel:

Erstanschaffung von ergänzenden Lehrmitteln  
und Unterlagen für AdL Fr. 10'000.--

(Die Anschaffung von Lehrmitteln und Schulmaterial für die Folgejahre hält sich im normalen, wiederkehrenden Rahmen analog der anderen Schulen).

## Wiederkehrende Kosten

### Lohnkosten:

Die Anzahl der Klassen einer Schule kann aufgrund wechselnder Schülerzahlen von Jahr zu Jahr variieren. Wird im Mehrklassensystem unterrichtet, könnte auch die Zusammensetzung der Abteilungen ändern. Als Berechnungsgrundlage wurde hier anhand der aktuellen Schülerzahlen von 14 gemischten Klassen (drei Doppel- und elf Dreiklassen-Abteilungen) für die Schuleinheit Feld ausgegangen (Stand Oktober 2010).

Durchschnittskosten der Zulagen für die Arbeit an Doppel- und Mehrklassen: Fr. 85'000.--

Zulagen für LP, welche an Mehrklassenabteilungen mit 2 Klassen unterrichten: pro Jahr Fr. 3'329.--

Zulagen für LP, welche an Mehrklassenabteilungen mit mehr als 2 Klassen unterrichten: pro Jahr Fr. 6'658.--

### Liegenschaften:

Spezielle bauliche Massnahmen für die Einführung von AdL sind keine erforderlich. Der anstehende Sanierungs- und Erweiterungsbedarf ist keine Folge der neuen Schulform.

### Infrastruktur:

AdL kann ohne Erweiterung der vorhandenen Infrastruktur (Schulmobiliar wie Pulte, Stühle, Tische, Wandtafeln usw.) eingeführt werden. Eine allfällige Anschaffung von Zusatzmobiliar wäre die Folge der steigenden Schülerzahlen und würde auch mit der bis anhin bestehenden Schulform anstehen.

Ob die Grundstufe im Kanton Zürich auch in Zukunft geführt werden kann, ist noch ungewiss. Das Projekt wurde vorläufig bis ins Jahr 2014 verlängert. Eine allfällige Abschaffung der Grundstufe hat jedoch keinen Einfluss auf die Führung von altersdurchmischten Klassen in der Schule Feld. Selbst bei einem Abbruch des Grundstufenversuchs könnten ab der ersten Unterstufe die eingeführten Doppel- oder Dreiklassen weitergeführt werden. Bei der weiterführenden Planung der Einführung von Mehrklassen mit AdL wird die Schulleitung einen allfälligen Wechsel an der Grundstufe berücksichtigen und heute schon möglichst gute Bedingungen für eine optimale Anpassung an die neuen Vorgaben oder Möglichkeiten vorbereiten.

Zukunft

Die Primarschule Wetzikon wird vorerst nur in der Schule Feld Schülerinnen und Schüler in Mehrklassen mit AdL unterrichten. Es ist zurzeit nicht vorgesehen, in Wetzikon flächendeckend auf diese Schulform umzustellen. Die Umstellung auf das Mehrklassensystem und die Einführung von AdL erfordert eine umfassende und sorgfältige Vorbereitung und Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Schulleitung und die Lehrpersonen können die Organisation ihrer Schule nicht von heute auf morgen ohne Weiteres umstellen und AdL einführen. Diese Schulform und damit diese besondere Art des Unterrichts entspricht nicht der Arbeitsweise aller pädagogisch ausgebildeten Personen und kann nur eingeführt werden, wenn das Konzept gemeinsam erarbeitet, organisiert und getragen wird. Die Schulleitungen der übrigen Schulen in Wetzikon werden jedoch die Einführung von AdL in der Schule Feld intensiv beobachten und sich mit ihren Teams darüber grundsätzliche Gedanken im Rahmen der Schulentwicklung machen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

**Antrag**

*Kredit Fr. 30'000.-- für Einführungskosten und Kredit für den Gemeindeanteil der jährlich wiederkehrenden Lohnkosten von Fr. 85'000.-- für die Einführung von Mehrklassenunterricht mit altersdurchmischem Lernen "ADL" an der Schule Feld ab Schuljahr 2011/12*

**Primarschulpflege Wetzikon**

Franz Behrens  
Präsident

Claudia Bosshardt  
Leiterin Schulverwaltung

Wetzikon, 4. Oktober 2010



**Budget 2011 mit Festsetzung des Steuerfusses**

Der Voranschlag 2011 der Politischen Gemeinde, inklusive Stadtwerke und Alterswohnheim Am Wildbach, gliedert sich wie folgt: Ausgangslage

	<b>Budget 2011</b>	<b>Finanzplan 2011</b>	<b>Budget 2010</b>	<b>Rechnung 2009</b>
Total Aufwand	<b>148'030'319</b>	148'057'000	142'811'977	139'651'520
Total Ertrag (inkl. Steuern)	<b>145'467'819</b>	143'329'000	140'225'827	140'526'926
<b>Saldo LR bei 54 %</b>	<b>-2'562'500</b>	<b>-4'728'000</b>	<b>-2'586'150</b>	<b>875'406</b>
Abschreibungen VV	<b>11'280'000</b>	11'118'000	10'259'000	8'358'357
Selbstfinanzierung I	<b>8'717'500</b>	6'390'000	7'672'850	9'233'763
Netto-Investitionen FV	<b>-5'275'000</b>	-11'775'000	-2'290'000	1'401'172
Selbstfinanzierung II	<b>13'992'500</b>	18'165'000	9'962'850	7'832'591
Investitionsausgaben VV	<b>27'980'000</b>		30'659'000	18'516'737
Investitionseinnahmen VV	<b>4'170'000</b>		2'610'000	5'003'381
<b>Netto-Investitionen VV</b>	<b>23'810'000</b>	<b>22'570'000</b>	<b>28'049'000</b>	<b>13'513'356</b>
<b>Neuverschuldung (+) / Entschuldung (-)</b>	<b>9'817'500</b>	<b>4'405'000</b>	<b>18'086'150</b>	<b>5'680'765</b>
100 %- Nettosteuerertrag	<b>41'000'000</b>	40'656'000	38'500'000	38'884'778
voraussichtliches Eigenkapital per Ende Jahr	<b>62'921'320</b>			

Die Behördenkonferenz hat am 22. September 2010 die Budgetentwürfe der beiden Schulgemeinden und der Politischen Gemeinde analysiert. Dabei kam sie zum Schluss, den Gesamtsteuerfuss weiterhin bei 116 % zu belassen.

Steuerfuss

Da die Auswirkungen (auf Staatsbeiträge, Lehrerbesoldungen etc.) des auf 2012 geplanten Systemwechsels (REFA) in vielen Bereichen noch unklar und schwer abzuschätzen sind, macht eine Umverteilung der Steuerfüsse zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn. Auch eine Sen-

kung des Steuerfusses wäre unsinnig, da sich sonst der Finanzkraftindex – welcher u. a. die Grundlage für die Berechnung von Staatsbeiträgen und Lehrerbesoldungen bildet – für die Stadt Wetzikon massgeblich negativ auswirken würde.

Der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2010 werden somit folgende Steuerfüsse beantragt:

	2011	2010
Politisches Gemeindegut	<b>54</b>	54
Primarschulgut	<b>39</b>	39
Sekundarschulgut	<b><u>23</u></b>	<u>23</u>
Total (ohne Kirchen)	<b><u>116</u></b>	<u>116</u>
Reformiertes Kirchengut	<b>14</b>	14
Röm.-kath. Kirchengut	<b>14</b>	16

Der mit 20,5 Mio. Franken budgetierte Steuerkraftausgleich 2011 soll den Gütern gemäss Steuerfussanteil verteilt werden.

Der Personalaufwand (ohne Gebührenhaushalte und Globalbudgets) steigt gegenüber der Rechnung 2009 um 10,1 % und gegenüber dem Budget 2010 um 4,5 %. Davon sind 2,7 % auf Stellenplanerweiterungen (Kultur + Dienste, Präsidiales + Leitung, Stadtplanung, Betriebsamt, Bereich Alter) zurückzuführen.

Personal-  
aufwand

Rund 0,2 % gehen zu Lasten der geplanten Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO / ALV von 6,05 % auf 6,25 %. Der Anstieg aufgrund von Neueinstufungen und individuellen, leistungsabhängigen Beförderungen, Teuerungsausgleich sowie diversen Dienstaltersgeschenken beträgt demnach gegenüber dem Budget 2010 noch 1,60 %.

Die Anstellung des Personals (Anzahl Stellen) ist in Betrieben mit Globalbudget (Sport und Freizeit sowie Alterswohnheim) im Rahmen der finanziellen Ressourcen grundsätzlich Sache des Leistungserbringers.

Im Gesamthaushalt vermindert sich der Sachaufwand gegenüber dem Budget 2010 um Fr. 248'700.– bzw. 0,66 %. Der Sachaufwand (ohne Gebührenhaushalte und Globalbudgets) steigt gegenüber der Rechnung 2009 um rund Fr. 302'000.– oder 3,05 % und sinkt gegenüber dem Voranschlag 2010 um Fr. 65'800.– oder 0,64 %.

Sachaufwand

Nachstehend einige zusätzliche Bemerkungen zu den einzelnen Abteilungen und Bereichen:

**Präsidiales + Leitung:** Der Nettoaufwand nimmt gegenüber der Rechnung 2009 um rund Fr. 619'000.– zu und gegenüber dem Voranschlag 2010 um rund Fr. 20'600.– ab. Die Hauptgründe dafür sind erhöhte Aufwendungen durch mehr Lernende und die Reorganisation der Abteilung.

**Abteilung Finanzen:** Das Budget 2011 weist gegenüber der Rechnung 2009 wesentliche Unterschiede auf: Abschreibungen + 2,7 Mio. Franken, Nettoertrag aus Beiträgen + 0,4 Mio. Franken, ordentliche Steuern Rechnungsjahr + 1,5 Mio. Franken, Grundstückgewinnsteuern + 1,6 Mio. Franken

**Abteilung Bau:** Der Nettoaufwand nimmt gegenüber der Rechnung 2009 um Fr. 175'000.– ab und gegenüber dem Voranschlag 2010 um rund Fr. 329'000.– zu (Beitrag an Verkehrsverbund + Fr. 350'000.–).

**Liegenschaften:** Der Nettoaufwand nimmt gegenüber der Rechnung 2009 um rund Fr. 72'000.– und gegenüber dem Voranschlag 2010 um rund Fr. 287'000.– zu. Die Hauptgründe: Wegfall Mietzins BWS-Schulhäuser Fr. 472'000.–, Mietzins Bachtelhof neu Fr. 120'700.–

**Landwirtschaft:** Als Restanteil der Stadt Wetzikon an die Landumlegung Robenhausen ist für 2011 ein Betrag von Fr. 57'000.– budgetiert.

**Sport und Jugend:** Die Abteilung Sport + Jugend beinhaltet den durch Steuern finanzierten Teil des Bereiches 411 Sport und Freizeit (Mantelnutzung der Sportanlagen, Areal Mattacker, Bike- und Vita-Parcours etc.) sowie den Bereich 415 Jugend, welcher hauptsächlich den Jugendkredit (Beiträge an IG JWV, VJW, Verein Robinsonspielplatz, Midnight Basketball, Subventionierung Wetziker Eisvereine etc.) beinhaltet. Dieser beträgt ab 2011 neu Fr. 880'000.– (+ Fr. 165'000.–).

**Abteilung Sicherheit:** Der Nettoaufwand nimmt gegenüber der Rechnung 2009 um rund Fr. 821'000.– und gegenüber dem Voranschlag 2010 um rund Fr. 505'000.– zu. Ab 2011 wird der Friedhof (+ Fr. 610'000.–) neu in der Abteilung Sicherheit geführt. Die Steigerung beim Friedhof gegenüber dem Vorjahr beträgt Fr. 133'100.–, v. a. infolge mehr Unterhalt. Ohne diese Umteilung hätte sich das Budget Sicherheit um Fr. 115'000.– reduziert.

**Abteilung Soziales:** Gegenüber der Rechnung 2009 steigt der Nettoaufwand gesamthaft um 2,5 Mio. Franken und gegenüber dem Voranschlag 2010 um 1,1 Mio. Franken. Sehr schwierig zu budgetieren ist der Nettoaufwand der Zusatzleistungen zur AHV/IV (502) und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (505). Dieser steht in enger Abhängigkeit mit dem weiteren Verlauf des wirtschaftlichen Umfeldes und der daraus resultierenden Arbeitsmarktsituation.

**Gesundheit:** Hier entfällt der Bereich Friedhof (– Fr. 610'000.–), der neu in der Abteilung Sicherheit geführt wird. Ebenfalls fallen die Spitexbeiträge (Fr. 614'700.–) weg. Diese Kosten werden ab 2011 in der neuen Abteilung Alter und Spitex geführt. Trotz dieser Abgänge bleiben die Kosten gegenüber der Rechnung 2009 in etwa gleich hoch (Fr. 1'047'648.– höherer Beitrag an die GZO AG).

### Sport + Freizeit

Globalbudget

Für das Jahr 2011 gilt im Bereich Sport + Freizeit eine Kontraktsumme von Fr. 275'000.–.

<b>Produktgruppe</b>	<b>Sport und Freizeit Wetzikon</b>
----------------------	------------------------------------

Globalbudget 2011	Betrag	Leistungsindikatoren und -standards	
		wirtschaftliche Ziele	politische Ziele
Kunsteisbahn	140'600	110 % Betriebskostendeckung	bestehende Anzahl Kunden halten
Sportplätze Meierwiesen	13'500	100 % Betriebskostendeckung (inkl. Kantonsanteil)	bestehende Kunden halten
Schwimmbad Meierwiesen	-215'200	35 % Betriebskostendeckung	33'000 Eintritte/Jahr
Strandbad Auslikon	-66'400	60 % Betriebskostendeckung	45'000 Eintritte/Jahr
Campingplatz Auslikon	-66'900	70 % Betriebskostendeckung	85 Dauercampierer
Parkanlage Auslikon	-80'600	möglichst kostengünstig	Benutzbarkeit gewährleistet
<b>Total Verlust</b>	<b>-275'000</b>	(Vorjahr: -275'000)	

### Alterswohnheim Am Wildbach

Mit Beschluss vom 30. September 2009 hielt der Gemeinderat fest, dass das Alterswohnheim sämtliche Mehrkosten und Mindereinnahmen über das Eigenkapital, die ausfallenden Taxerträge über den Steuerhaushalt, abzudecken hat. Aufgrund der ersten Ergebnisse im 1. Semester 2010 ist davon auszugehen, dass die Taxausfälle voraussichtlich geringer als angenommen ausfallen werden. Im Budget 2011 wird dies berücksichtigt. Die im Finanzierungskonzept erwarteten Taxausfälle von Fr. 660'000.– zu Lasten des Steuerhaushaltes werden voraussichtlich nicht vollumfänglich benötigt, weshalb die Kostenaufteilung wie folgt aussieht:

- erwartetes Defizit Fr. 1'075'500.– (statt Fr. 1'260'000.–)
- Kostenanteil Stadt Fr. 500'000.– (statt Fr. 660'000.–)
- Eigenkapital Alterswohnheim Fr. 575'500.– (statt Fr. 600'000.–)

<b>Produktgruppe</b>	<b>Alterswohnheim Am Wildbach</b>
----------------------	-----------------------------------

Globalbudget 2011	Betrag	Leistungsindikatoren und -standards	
		wirtschaftliche Ziele	politische Ziele
Begleitetes Wohnen	-1'156'935	90,7 % Kostendeckung	95,4 % Auslastung
Bistro	-38'095	während Neubau/Sanierung aufgehoben	
Apotheke	130'405	110 % Kostendeckung	angemessene Lieferbereitschaft (sofort bzw. 3 Tage)
Leistungen für Dritte	-10'875	100 % Kostendeckung bzw. Rendite	Mindestanzahl Kunden
Entnahme aus Gewinnvortrag	575'500		
<b>Total zu Lasten Stadt</b>	<b>500'000</b>	(Vorjahr: 500'000)	

Die Rahmenkontrakte der Globalbudgetbetriebe Alterswohnheim Am Wildbach sowie Sport + Freizeit laufen Ende 2010 aus. Die bestehenden Verträge werden um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Erfolgsrechnung der Werke wird kostenneutral in die Buchhaltung der Politischen Gemeinde konsolidiert. Die Zahlen 2011 der Laufenden Rechnung liegen vor und ergeben folgendes Bild:

Stadtwerke

Elektrizitätswerk (Gewinn)		Fr. 524'648. –
Gaswerk (Gewinn)		Fr. 251'154.–
Wasserwerk (Verlust)		Fr. <u>176'722.–</u>
<b>Ergebnis 2011 (Gewinn)</b>		<b>Fr. <u>599'080.–</u></b>

Durch den Gewinn wird sich das Eigenkapital der Stadtwerke entsprechend vergrössern.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von ausserordentlich hohen 23,81 Mio. Franken aus. Im Finanzplan waren für 2011 solche von 22,57 Mio. Franken vorgesehen.

Investitionsrechnung

Ohne die grossen Brocken Sport + Jugend 4,97 Mio. Franken und Alterswohnheim Am Wildbach 8,48 Mio. Franken, bewegen sich die Investitionen mit 10,36 Mio. Franken im langjährigen Durchschnitt.

Folgende grössere Projekte sind geplant:

– Richtplanung, Zentrum Unterwetzikon und Stadtplanung insgesamt	Fr.	340'000.–
– Sanierung Bertschikerstrasse (Langweid- bis Schönenwerdstrasse)	Fr.	300'000.–
– Sanierung Eggstrasse (Bahnhofstrasse bis Schulhaus Lendenbach)	Fr.	200'000.–
– Sanierung Kantonsschulstrasse (Bahnhof- bis Spitalstrasse)	Fr.	110'000.–
– Sanierung Spitalstrasse (Schneggen- bis Bühlstasse)	Fr.	100'000.–
– Sanierung Schönenwerdstrasse (Robank bis Stadtgrenze)	Fr.	800'000.–
– Einführung Tempo 30	Fr.	150'000.–
– Sanierung Aemetweg	Fr.	400'000.–
– Personenunterführung Widum – Stadtzentrum	Fr.	1'200'000.–
– Brückensanierungen: Aabach-Sandweg, Wildbach-Sportplatz	Fr.	150'000.–
– Ersatz Unimog	Fr.	260'000.–
– Sanierung bestehendes Kanalnetz	Fr.	250'000.–
– Bach Robank und Meteorleitung Schönenwerd	Fr.	100'000.–
– Kanalisation Binzacker (Weststrasse bis Bahnhof Kempten)	Fr.	1'300'000.–
– Bachsanierung Lendenbach	Fr.	100'000.–
– Schlossbach, Abschnitt Blaketen bis Schneggenstrasse	Fr.	1'200'000.–
– Stadthaus, diverse Projekte	Fr.	350'000.–
– Sport + Jugend, diverse Projekte	Fr.	4'970'000.–
– Stadtpolizei, Anschaffung semistationäre GK-Anlage	Fr.	190'000.–
– Alterswohnheim, Sanierung und Erweiterung	Fr.	8'480'000.–
– Stadtwerke	Fr.	3'735'000.–

Langfristiges finanzpolitisches Ziel einer Gemeinde soll ein ausgeglichener Finanzhaushalt, ein Zinsbelastungsanteil von 0 % und eine volle Selbstfinanzierung der Investitionen sein. Der Zinsbelastungsanteil für das Jahr 2011 beträgt -0.20 %. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt infolge der Neuverschuldung bei lediglich 36,6 %.

Finanzkennzahlen

Das vorliegende Budget weist bei einem Aufwand von 148 Mio. Franken und Einnahmen von 145,46 Mio. Franken (inkl. Steuern) ein Defizit von knapp 2,6 Mio. Franken aus. Die grössten Abweichungen zum Voranschlag 2010 liegen bei den Abschreibungen (+ 0,9 Mio. Franken) als Folge der hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen, beim Nettoertrag Ordentliche Steuern (+ 1,9 Mio. Franken) sowie beim Nettoaufwand der Abteilung Soziales (+ 1,1 Mio. Franken). Dieser hängt zum einen mit den stetig wachsenden Zusatzleistungen

Gesamtbetrachtung

zur AHV/IV zusammen. Hier wird wegen der neuen Pflegefinanzierung und der Erhöhung der Vermögensfreigrenze mit einer Zunahme der Gesuche um 20 % gerechnet. Auch für die wirtschaftliche Hilfe werden nach der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wesentliche Mehrkosten erwartet infolge der teilweise massiven Verkürzung der Arbeitslosentaggelder. Ungewiss sind ebenso das wirtschaftliche Umfeld und die Arbeitsmarktsituation. Aus diesen Gründen ist der Nettoaufwand im Sozialbereich im Gegensatz zu den Investitionen nur schwer plan- und steuerbar. Positiv zu vermerken ist der Rückgang des Sachaufwandes gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres.

Im Investitionsbereich fallen im Budget 2011 weitere grosse Tranchen bei der Abteilung Sport + Jugend sowie beim Alterswohnheim Am Wildbach von zusammen rund 13,5 Mio. Franken an. Diese Investitionen führen zu einem grossen Mittelabfluss und zwingen die Politische Gemeinde im nächsten Jahr, im grösseren Umfang Fremdkapital aufzunehmen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

**Antrag**

*Genehmigung des Voranschlages des Politischen Gutes für das Jahr 2011, inklusive Globalbudgets Alterswohnheim Am Wildbach sowie Sport und Freizeit.*

*Festsetzung des Steuerfusses für das Politische Gut pro 2011 auf 54 Prozent des einfachen Staatssteuerertrages.*

#### **Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer  
Präsident

Kurt Utzinger  
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 20. Oktober 2010



**Nachtragskredit Fr. 160'000.– für Revision Richtplanung und Kredit Fr. 280'000.– für Revision Nutzungsplanung**

Ausgangslage

Die zurzeit gültige Ortsplanung ist bereits über zehn Jahre alt. Die Richtplanung stammt aus dem Jahr 1996, die Nutzungsplanung aus dem Jahr 1998. Wetzikon hat sich in der Zwischenzeit gewaltig entwickelt, d. h. von damals 17'200 auf heute rund 22'000 Einwohner. Die planerischen Grundlagen sind veraltet und widersprechen teilweise auch den aktuellen Inhalten der regionalen und kantonalen Richtplanung. Die kommunalen Planungsinstrumente, wie die Richtplanung und die Nutzungsplanung (u. a. Bau- und Zonenordnung), müssen deshalb überprüft, geändert und insbesondere der künftigen Entwicklung angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat, vor Inangriffnahme der Revision zur kommunalen Richtplanung ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) zu erarbeiten. Dieses soll die Stossrichtung sowie die Handlungsfelder der langfristig angestrebten räumlichen Entwicklung der Stadt Wetzikon aufzeigen und die konzeptionelle Grundlage bilden für die Revision der behördenverbindlichen Richtpläne. Erst anschliessend wäre die grundeigentümerverbindliche Nutzungsplanung an die Hand zu nehmen.

Mit diesem Vorgehen war die Gemeindeversammlung am 15. Juni 2009 einverstanden. Für die Ausarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) und die nachfolgende Revision der Richtplanung bewilligte sie einen Kredit von Fr. 420'000.–. Dieser Betrag setzte sich aus Fr. 350'000.– für die Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) und Fr. 70'000.– für den Verkehrsrichtplan zusammen.

Die Arbeiten des im aktiven Mitwirkungsverfahren durch die Bevölkerung erstellten, räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) sind erfolgreich abgeschlossen. Es dokumentiert reichhaltig das Entwicklungspotential von Wetzikon. Die Ergebnisse wurden der interessierten Öffentlichkeit am 22. Juni 2010 vorgestellt. Auch der vorab definierte Zeit- und Kostenrahmen zur Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) konnte exakt eingehalten werden. So beliefen sich die Kosten für das räumliche Entwicklungskonzept (REK) inklusive Mitwirkungsverfahren und Publikationskosten auf Franken 348'000.–. Entsprechend verbleiben für die Revision der Richtplanung (Verkehrsrichtplan) noch Fr. 72'000.–.

Die Revision der Richtplanung beinhaltet die nachstehenden Elemente:

- Verkehrsrichtplan
- Siedlungs- und Landschaftsplan
- Teilrichtplan Zentrumsraum
- Teilrichtplan Weidquartier
- Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen
- Richtplan Gewässer, Gefahren, Ver- und Entsorgung
- Bericht und Massnahmenblätter für die Festlegung des Verkehrsrichtplanes

### **Nachtragskredit für Revision kommunale Richtplanung**

Für die anstehenden Planungsarbeiten betreffend die "Revision Ortsplanung", und zwar sowohl für die kommunale Richtplanung als auch die nachfolgende Nutzungsplanung, führte der Gemeinderat einen öffentlichen Wettbewerb im selektiven Verfahren durch. Bedauerlicherweise gingen nur gerade zwei Bewerbungen für die Arbeiten ein, was auf eine generell hohe Auslastung der qualifizierten Planungsbüros zurückzuführen ist. Eine Bewerbung musste mangels Erfüllung der Eignungskriterien ausgeschieden werden. Als einziger Bewerber übrig blieb das bestens ausgewiesene Planungsbüro Suter von Känel Wild AG, Zürich, welches bereits namhaft am räumlichen Entwicklungskonzept (REK) mitgewirkt hat. Das Planungsbüro tritt gegenüber der Stadt als Generalplaner auf. Ergänzend werden durch das Planungsbüro die Fachspezialisten von yellow z (Städtebau), Schweingruber Zulauf (Landschafts- und Freiraumplanung) und IBV Hüslar AG (Verkehrsplanung) beigezogen.

#### *Kosten*

Die Offerte der Suter von Känel Wild AG sieht für die kommunale Richtplanung ein Kostendach von Fr. 222'000.– inklusive 7,6 % MWST vor. Zuzüglich allgemeiner Nebenkosten (Orientierung Bevölkerung usw.) und Unvorhergesehenem belaufen sich die Aufwendungen auf total Fr. 232'000.–. Dieser Betrag ist bedeutend höher als der entsprechende Anteil des durch die Gemeindeversammlung bewilligten Kredits.

Die finanzielle Situation sieht wie folgt aus:

– Honorarofferte Planer (inkl. 7,6 % MWST)	Fr. 222'000.–
– nicht planerische Nebenkosten	Fr. 5'000.–
– Unvorhergesehenes	<u>Fr. 5'000.–</u>
Total Revision Richtplanung	Fr. 232'000.–
abzüglich Restbetrag Kredit GV 15.06.2009	<u>Fr. 72'000.–</u>
Nachtragskredit	<u>Fr. 160'000.–</u>

### *Begründung Nachtragskredit*

Das im aktiven Mitwirkungsverfahren durch die Bevölkerung ausgearbeitete räumliche Entwicklungskonzept (REK) hat eine Vielfalt von äusserst wichtigen Inhalten zutage gefördert, die eine direkte Überführung in die Revision der Nutzungsplanung verunmöglichen. Ursprünglich vorgesehen war, im Rahmen der Revision Richtplanung nur den Teilrichtplan Verkehr zu erstellen und die übrigen Inhalte in der Bau- und Zonenordnung (Nutzungsplanung) abzuhandeln. Nun zeigt sich, dass dies nicht möglich ist, müssen doch die wichtigsten Erkenntnisse aus dem REK bereits in die Revision der Richtplanung einfließen. Nur so lassen sich die angestrebten Ziele rechtlich sichern. Mit den aus dem Kredit verbleibenden Restkosten von Fr. 72'000.– können einzig die Arbeiten für den Teilrichtplan Verkehr weitergeführt werden. Insbesondere die Teilrichtpläne Zentrumsraum und Weidquartier sind sehr aufwändig. Bei diesen Teilrichtplänen kann auf keine Vorlage zurückgegriffen werden. Sie sind vielmehr von Grund auf neu zu erarbeiten und auf die Situation abzustimmen. Beim Teilrichtplan Zentrumsraum genügt der Hinweis auf die laufenden Planungen der Planungszone Unterwetzikon, des Bushofes, der Rapperswilerstrasse mit Kreisel Grüningerstrasse, des Knotens Dorfplatz und zahlreiche namhafte private Hochbauprojekte entlang dieser zentralen Achse, um einen Eindruck der Komplexität der Aufgabe zu erhalten. Beim Weidquartier gilt es, das Quartier fundiert auf seine Strukturen zu prüfen, um realistische Umstrukturierungsszenarien erarbeiten zu können. Auch die notwendigen Abklärungen mit dem Amt für Landschaft und Natur ALN dürfen in diesem Bereich nicht unterschätzt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage für den "Nachtragskredit Revision Richtplanung" zum Anlass, der Gemeindeversammlung gleichzeitig auch den Kredit für die Revision der Nutzungsplanung mit Kosten von Fr. 280'000.– zu unterbreiten. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, die Kostentransparenz für die anstehenden Planungen sicherzustellen. Gleichzeitig können die Arbeiten für die Nutzungsplanung

Revision  
Nutzungs-  
planung

nach Festsetzung der Richtplanung unverzüglich aufgenommen werden, was weitere Verzögerungen der dringlichen Planungsrevision verhindert.

Die Nutzungsplanung stellt sicher, dass die in den Richtplänen enthaltenen Ziele auch erreicht werden können. Sie gewährleistet dies, indem sie für private Bauvorhaben die Nutzung vorschreibt und für öffentliche Bauvorhaben die nötigen Flächen sichert. Die Nutzungsplanung konkretisiert also die Richtplanung räumlich und sachlich. Die der Richtplanung anhaftende Unschärfe, welche insbesondere in den Anordnungsspielräumen zum Ausdruck kommt, wird durch parzellengenaue Festlegungen ergänzt. Zur kommunalen Nutzungsplanung gehören beispielsweise die Bauordnung (mit u. a. Vorgaben zur Ausnützung, Baumasse, Abstände, Geschosszahl, Gebäudehöhe, usw.), der Zonenplan, Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne, Erschliessungsplan, kommunale Bau- und Niveaulinien, usw. Die Festlegungen der Nutzungsplanung sind nicht nur für die Behörden und Planungsträger verbindlich, sondern für jedermann. Sie werden auch als grundeigentümergebunden bezeichnet. Dementsprechend wirken sie direkt auf das Grundeigentum und dessen Nutzung ein (Fritzsche/Bösch, Zürcher Planungs- und Baurecht, 4. Auflage, 2006).

### **Inhalt der Revision Nutzungsplanung**

Gemäss der bereits erwähnten Ausschreibung im offenen, selektiven Verfahren mussten auch die nachstehend summarisch aufgeführten Leistungen für die Revision der Nutzungsplanung offeriert werden:

#### *a) Zonenplan*

Der Zonenplan ist einer gesamtheitlichen Revision zu unterziehen.

#### *b) Kernzonenpläne*

Die bestehenden Kernzonenpläne sind der Gesamtplanung anzupassen und inhaltlich zu überprüfen.

#### *c) Bauordnung*

Die Bau- und Zonenordnung ist gesamtheitlich zu überarbeiten, wobei den qualitativen Vorschriften besondere Beachtung zu schenken ist.

#### d) *Spezielle Reglemente*

Es sind eine neue Parkplatzverordnung sowie eine Verordnung über Reklameanlagen zu erstellen.

#### e) *Wald- und Gewässerabstandslinienpläne*

Die bestehenden Wald- und Gewässerabstandslinienpläne sind nachzuführen und in die neue Ortsplanung zu überführen.

### **Kosten**

Das Planungsbüro Suter von Känel Wild AG offeriert für die Revision der Nutzungsplanung ein Kostendach von Fr. 240'000.– (inkl. MWST).

– Honorarofferte Planer (inkl. 7,6 % MWST) Fr. 240'000.–  
– nicht planerische Nebenkosten / Unvorhergesehenes Fr. 40'000.–

Gesamtkosten Revision Nutzungsplanung Fr. 280'000.–

Beim veranschlagten Betrag für die Nutzungsplanung handelt es sich um ein Kostendach, inklusive Mehrwertsteuer. Es werden die in der Offerte fixierten Stundenansätze verrechnet. Diese werden jährlich der Teuerung angepasst. Als Basis dafür gelten die Ansätze der KBOB (Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes).

Die Vorarbeiten zum Teilrichtplan Verkehr im Rahmen der Revision des kommunalen Richtplans haben bereits begonnen, weil dafür das notwendige Geld vom Kredit vom 15. Juni 2009 zur Verfügung steht. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung den vorliegenden Kreditanträgen zustimmt, sieht der zeitliche Ablauf in der Planung in etwa wie folgt aus:

Zeitlicher Ablauf  
der Planung

#### a) **Richtplanung**

- bis August 2011 Erarbeitung Richtplan
- August bis Dezember 2011 öffentliche Auflage, Anhörung, Vorprüfung Kanton
- Dezember 2011 bis Juni 2012 Bereinigung, Antrag/Festsetzung Gemeindeversammlung
- bis Ende Oktober 2012 Genehmigung Baudirektion

b) Nutzungsplanung

- Juli 2012 bis April 2013 Erarbeitung Nutzungsplanung
- Mai 2013 bis Juli 2013 öffentliche Auflage, Anhörung, Vorprüfung Kanton
- August 2013 bis Mai 2014 Bereinigung, Antrag/Festsetzung Gemeindeversammlung
- bis Ende August 2014 Genehmigung Baudirektion

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen: **Antrag**

*Bewilligung Nachtragskredit Fr. 160'000.– für Revision Richtplanung*

*Bewilligung Kredit Fr. 280'000.– für Revision Nutzungsplanung*

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, die Kredite zu bewilligen. **Abschied RPK**

**Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer                      Kurt Utzinger  
Präsident                        Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 14. Juli 2010

### **Kommunale Richt- und Nutzungsplanung**

- Teilrevision kommunale Richtpläne "Siedlung und Landschaft" und "Verkehr und öffentliche Bauten und Anlagen"
- Teilrevision Bau- und Zonenordnung
- Gestaltungsplan Sport- und Veranstaltungszentrum (SVZ) inkl. Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

Als einen seiner Legislatorschwerpunkte 2006–2010 und 2010–2014 hat sich der Gemeinderat den Ausbau des Sport- und Veranstaltungszentrums Meierwiesen zum Ziel gesetzt. Dieses Projekt soll vielfältige Bedürfnisse abdecken, einen Beitrag zur Aufwertung von Unterwetzikon leisten und die Stadt Wetzikon attraktiver machen.

Ausgangslage

In den letzten Jahren verzeichnet Wetzikon einen stetigen Anstieg der Wohnbevölkerung. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Zudem besteht ein wachsendes Bedürfnis nach Freizeitangeboten und einem Treffpunkt für grössere Veranstaltungen zugunsten Sport- und anderen Vereinen, aber auch für Messen. Die vorhandene Infrastruktur vermag den vielfältigen Nutzungsansprüchen nicht zu genügen. Traditionelle Anlässe wie ZOM, Chilbi, Zirkus, WOHGA, usw. müssen sich jedes Jahr mit temporären Bauten und Anlagen zufrieden geben. Während der Messesaison ist wertvolles Terrain für drei Monate blockiert, so dass keine sportlichen Veranstaltungen mehr möglich sind. Die Eishalle hat bezüglich Belegung die Belastungsgrenze überschritten. Kurzum, es fehlt ein Zentrum für grössere Anlässe wie Messen, Tagungen sowie sportliche und kulturelle Veranstaltungen.

Im Gesamtkontext wichtig zu erwähnen ist auch, dass die Wetziker Stimmberechtigten am 17. Mai 2009 einen Kredit von 15,5 Mio. Franken für die etappenweise Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen inkl. Freibad, Sportplätze und Kunsteisbahn bewilligten.

Bereits im Jahr 2006 war von privater Seite ein Grobkonzept für ein permanentes Messezentrum ausgearbeitet worden. Die Standortevaluation seitens der Stadt für die Gebiete "Hanfländer", "Schöneich-Mostbach" und "Mattacher" ergab, dass sich das Gebiet "Mattacher" aus raumplanerischer und städtebaulicher Sicht als idealer Standort für öffentliche und private Nutzungen eignet. Dabei spielen die gute Anbindung für den Langsamverkehr, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr sowie die planerischen Voraussetzungen die wichtigsten Pluspunkte. Eine spätere Machbarkeitsstudie für ein Sport- und Veranstaltungszentrum und weitere Vertiefungsstudien und Vorprojekte haben diese Aussagen bestätigt.

Sport- und  
Veranstaltungs-  
zentrum (SVZ)

Das geplante Sport- und Veranstaltungszentrum beinhaltet im Perimeter des Gestaltungsplans zwei Bauwerke, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen:

- Sport- und Veranstaltungshalle, südlich der Mattackerstrasse, bzw. hinter der Kunsteisbahn (Eishalle) und der Curlinghalle
- Parkhaus, vor der Kunsteisbahn (Eishalle) auf dem heute bestehenden Parkplatz

Ausserhalb des Gestaltungsplanperimeters – und somit für die vorliegende Teilrevision der Planung nicht relevant – ist ein Hotel ange-dacht, und zwar auf dem städtischen Grundstück Kat. Nr. 8499, an der Rapperswilerstrasse, westlich der Stadion-Garage. Ein solches Hotel könnte im Gesamtkontext der vielfältigen Nutzungen im Gebiet Mattacher/Meierwiesen allenfalls eine sinnvolle Option darstellen.

### **Finanzierung des Sport- und Veranstaltungszentrums**

Das Sport- und Veranstaltungszentrum soll nicht durch die Stadt, sondern durch einen Investor finanziert werden. Diesem Investor stellt die Stadt die Grundstücke für die Veranstaltungshalle und das Parkhaus im Baurecht zur Verfügung. Wetzikon bereitet jedoch die planerischen Grundlagen vor, um die Realisierung dieses Projektes überhaupt zu ermöglichen. Mit anderen Worten: ohne planerische Anpassungen werden sich weder die Veranstaltungshalle noch das Parkhaus realisieren lassen. Unabhängig davon ist der mögliche Bau eines Hotels auf dem städtischen Grundstück zu beurteilen. Sollte sich für dieses heute völlig offene Vorhaben ein Bedürfnis zeigen und ein Investor finden lassen, so wäre der Gemeinderat bereit, dieses Grundstück zu verkaufen.

Das vorgesehene Sport- und Veranstaltungszentrum (SVZ) inklusive Parkhaus kann ohne eine Revision der übergeordneten kantonalen und regionalen Richtpläne durchgeführt werden. Hingegen ist es unerlässlich, die kommunalen Pläne in verschiedenen (Teil-)Bereichen zu ändern und einen öffentlichen Gestaltungsplan festzusetzen. Deshalb hat der Gemeinderat aufgrund der vorliegenden Studien und Vorprojekte ein planerisches Gesamtpaket geschnürt, bestehend aus den folgenden Instrumenten der Richt- und Nutzungsplanung:

Planerische  
Umsetzung  
des SVZ

- Teilrevision kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft
- Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und öffentliche Bauten und Anlagen
- Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO)
- öffentlicher Gestaltungsplan Sport- und Veranstaltungszentrum (SVZ)

- Umweltverträglichkeitsbericht SVZ, abschliessende Voruntersuchung

Bei dieser Vorlage handelt es sich um punktuelle Anpassungen, die unabhängig zur ebenfalls geplanten Gesamtüberprüfung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung (Traktandum 2 der heutigen Gemeindeversammlung) behandelt werden können.

## **Teilrevision kommunale Richtplanung**

### *a) Teilrevision kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft*

Der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft wird den übergeordneten Richtplänen der Region und des Kantons angepasst, d. h., die zwei Landwirtschaftsparzellen im Mattacher und die zwei Erweiterungsgebiete Meierwiesen werden neu ebenfalls dem Gebiet mit hohem Anteil öffentlicher Bauten zugewiesen. Die Pläne berücksichtigen die Absicht des Kantons (AWEL) zur Verbreiterung des Wildbaches.

### *b) Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und öffentliche Bauten und Anlagen*

Hier geht es um die Ergänzung und Verfeinerung der Rad- und Fusswege im Gebiet Mattacher. So wird die Radwegführung entlang der Curlinghalle verschoben. Der Fussweg vom westlichen Teil der Mattackerstrasse wird mit dem Radweg bei der Curlinghalle verbunden und als Fuss- und Radweg am linken Bachuferweg bis zur Brücke Mattackerstrasse über den Wildbach weitergeführt.

## **Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO)**

### *a) Zonenplan*

Die Parzellen 8228 und 8263 im Gebiet Mattacher werden der Nutzung entsprechend vom Landwirtschaftsgebiet neu der Zone für öffentliche Bauten zugewiesen. Der bisherige Gestaltungsplan vom 20. August 2002, inkl. Perimeter im Zonenplan und der darin integrierte Dienstbarkeitsvertrag zwischen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion, der kantonalen Baudirektion und der Politischen Gemeinde Wetzikon, werden aufgehoben.

Der neue Gestaltungsplan Sport- und Veranstaltungszentrum (SVZ) wird als Perimeter gemäss den Zonenplanbestimmungen als bestehend festgesetzt (Voraussetzung: gleichzeitige Festlegung Gestaltungsplan).

Gegenstand der Revisionsvorlage für die Richt- und Nutzungsplanung

Die für die Sportanlagenerweiterung beanspruchten Parzellen werden neu der Zone für öffentliche Bauten zugewiesen. Andererseits werden Teile der Parzelle 5133 (Schwimmbad / Sportplatz) entlang dem Wildbach in die Freihaltezone umgezont. Damit werden sowohl die Anforderungen des Hochwasserschutzes als auch der Biodiversität erfüllt.

Unterhalb des Auslaufes des Hochwasserrückhaltebeckens Grosse wird das Landwirtschaftsgebiet zulasten der bisherigen Zone für öffentliche Bauten ausgedehnt (Raumsicherung Wildbach).

## *b) Bauordnung*

Aufgrund einer Praxisänderung des Kantons bei Parzellenteilungen an der Bauzonengrenze sind die Gemeinden angehalten, im Rahmen von BZO-Revisionen den Abstand von Gebäuden gegenüber Nichtbauzonen verbindlich festzulegen (neu mind. 3.5 m Abstand). Eine entsprechende Bestimmung wird neu als Art. 42 in die Bauordnung aufgenommen.

## **Öffentlicher Gestaltungsplan Sport- und Veranstaltungszentrum**

Der öffentliche Gestaltungsplan Sport- und Veranstaltungszentrum, bestehend aus den Bestimmungen Art. 1 bis Art. 26 und den Plan 1:1'000 sowie dem Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV, bezweckt:

- das Gebiet Mattacher und das angrenzende Gebiet Meierwiesen als Sport- und Veranstaltungszentrum von regionaler Bedeutung zu stärken;
- geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen für ein städtebaulich gut gestaltetes regionales Sport- und Veranstaltungszentrum;
- die Regelung der Verkehrsführung und Grundstückerschliessung (Zu- und Wegfahrten), damit der private und öffentliche Verkehr auch bei einem Vollausbau des Gebietes funktionsfähig bleiben;
- die Regelung der Parkierung sowie die Schaffung eines attraktiven Netzes für die Fussgänger und Radfahrer;
- nutzen und optimieren von Synergien mit den angrenzenden Sportanlagen Meierwiesen, insbesondere bei der Parkierung;
- Planungssicherheit entlang des Wildbaches herstellen.

Aufgrund von Art. 19 des Gestaltungsplans sind im Baufeld C maximal 1'000 Fahrzeugabstellplätze für die Nutzflächen im Gestaltungsplangebiet sowie für die Sportanlagen Meierwiesen ausserhalb des GP-Perimeters zulässig. Diese maximal zulässigen 1'000 Parkplätze im Baufeld C orientieren sich am heutigen Bestand. Um frühzeitig das Thema Parkplätze rechtlich zu klären und die planerischen Absichten generell auf ihre Umweltverträglichkeit zu prüfen, hat die Stadt veranlasst, dass bereits im Rahmen des Gestaltungsplans ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt wird.

## **Umweltverträglichkeitsbericht**

Der vorliegende Umweltverträglichkeitsbericht (abschliessende Voruntersuchung) zum Gestaltungsplan SVZ befasst sich vertieft mit dem durch die Parkieranlage ausgelösten Verkehrsaufkommen und den daraus resultierenden Auswirkungen bezüglich Lärm und Luftthygiene. Diese Betrachtungen gehen über den GP-Perimeter hinaus.

Der Umweltverträglichkeitsbericht kommt zu folgenden Kernaussagen

### *a) Verkehr*

Der Gestaltungsplan sieht vor, die grösstenteils bereits heute zur Verfügung stehenden Parkplätze in einem Parkhaus zusammenzufassen. Für den Regelbetrieb rechnet man mit rund 700 Parkplätzen. Die max. zulässige Anzahl von 1'000 permanenten Parkplätzen wurde unter Beizug der Betreiber der Messe- und Sportanlagen ermittelt. Der Parkplatzbedarf wird damit an den meisten Tagen abgedeckt. An wenigen Tagen im Jahr kann zusätzlich auf den Chilbi-/Zirkusplatz oder das Industriegebiet Hinwil ausgewichen werden. Der durch die Nutzungsintensivierung ausgelöste Mehrverkehr auf dem umliegenden Strassennetz beträgt maximal knapp 2 %; der gesamte Verkehr vom und zum geplanten Parkhaus Mattacher macht rund 9 % des Gesamtverkehrs auf der Rapperswilerstrasse aus.

### *b) Luft*

Aufgrund des geringen Anteils des induzierten Verkehrs auf dem umliegenden Strassennetz konnte gemäss der Praxis der Baudirektion auf detaillierte Immissionsberechnungen verzichtet werden. Die Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) werden eingehalten. Die im Gestaltungsplan festgelegte Gebührenpflicht für Besucher- und Kundenparkplätze wird im Sinne einer Lenkungsmassnahme als positives Zeichen begrüsst.

### c) *Lärm*

Aufgrund des geringen Anteils des induzierten Verkehrs auf dem umliegenden Strassennetz konnte ebenfalls auf detaillierte Immissionsberechnungen verzichtet werden. Die Anforderungen bezüglich des Strassenverkehrslärms werden eingehalten.

### d) *Oberflächengewässer*

Das vom AWEL parallel zum Gestaltungsplan erarbeitete Revitalisierungsprojekt für den Wildbach sieht auf beiden Seiten geeignete Flächen zur Abtretung an die Wildbachparzelle vor. Für das Gewässer kann damit im engen Korridor zwischen Kunsteisbahn und Sportanlagen Meierwiesen eine wesentliche Aufwertung erzielt werden. Der Hochwasserschutz ist sichergestellt.

### e) *Fauna und Flora*

Bei einer Realisierung der im UVB vorgeschlagenen Massnahmen kann die Artenvielfalt gegenüber der heutigen Situation im Gestaltungsplanperimeter deutlich erhöht werden.

### f) *Weitere Fachbereiche*

Die Fachbereiche Siedlungsentwässerung, Grundwasser, Boden, Energie, Siedlung und Landschaft, Industrie- und Gewerbelärm sowie Störfall werden in diesem Gestaltungsplan nur unwesentlich beeinflusst, bzw. es können auf Stufe Gestaltungsplan noch keine konkreten Angaben gemacht werden.

### g) *Gesamtbeurteilung*

Obschon auf Stufe Gestaltungsplan noch diverse Fragen offen sind, kann die Umweltverträglichkeit einer Nutzung des Gebietes Mattacher im Sinne des Gestaltungsplanes Sport- und Veranstaltungszentrum (SVZ) bejaht werden. Die aufgrund des frühen Projektierungsstandes noch nicht quantifizierbaren Punkte betreffen Fragestellungen, die im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens nachzuweisen sind und bei einer gesetzekonformen Umsetzung zu keiner Beeinträchtigung der Umwelt führen.

Die beschriebenen Teilrevisionen der kommunalen Planung wurden gemäss den Vorschriften des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 60 Tagen, nämlich vom 23. April bis 23. Juni 2010,

Öffentliche  
Auflage und  
Anhörungsver-  
fahren

öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist konnte sich jede Person zur Sache äussern. Von sechs Parteien bzw. Organisationen gingen Anträge, Einwendungen oder Bemerkungen ein. Die Einwendungen betrafen die finanzielle Tragbarkeit von Veranstaltungshalle und Parkhaus, den Platzbedarf der Chilbi, das Parkplatzangebot, die Abgabe von Gemeindeland an Dritte, die Energiesituation und den Verkehr. Zu den wichtigsten Punkten sind folgende Anmerkungen angebracht:

### **Berücksichtigte Einwendungen**

Berücksichtigt worden ist die Einwendung bezüglich Abgabe des Kantonslandes an Dritte. Das Land für die Veranstaltungshallen wird vom Kanton im Baurecht übernommen und wird auch dem Investor im Baurecht abgegeben. Die Parzelle für das Parkhaus soll ebenfalls im Baurecht abgegeben werden. Ausserdem steht ein allfällig späterer Kauf des Landes durch die Stadt Wetzikon im Raum.

Bei der Parkplatzsituation sollen für den Regelbetrieb für die verschiedenen, sich überlagernden Nutzungen maximal 700 Parkplätze zu Verfügung stehen, die restlichen Parkplätze stehen nur bei besonderen Grossanlässen zur Verfügung. Bei den allergrössten Anlässen (z. B. Chilbi, ZOM) kann der Bedarf an Parkplätzen (wie bereits heute) bei weitem nicht befriedigt werden, und es kommen spezielle (bewilligungspflichtige) Verkehrskonzepte und allenfalls Shuttle-Busse zum Einsatz.

### **Finanzielles Risiko der Stadt**

Die Stadt Wetzikon tritt weder als Investor noch als Betreiber für die Bauvorhaben auf. Vielmehr ist die Stadt besorgt, dass die Rahmenbedingungen stimmen, damit das Projekt von Dritten finanziert und betrieben werden kann. Mit der beantragten Planung werden nur die planerischen Randbedingungen geschaffen, damit ein Bau des Sport- und Veranstaltungszentrums überhaupt möglich wird.

### **Platz für die Chilbi**

Die Chilbi findet weiterhin am gewohnten Standort und im gewohnten Ausmass im Umfeld der Kunsteisbahn statt. Für den Chilbibetrieb und die zahlreichen Bahnen ist weiterhin genügend Platz vorhanden. Auch können die Vereine von der neuen Infrastruktur profitieren und ihre Festwirtschaften in den Veranstaltungshallen betreiben.

## Energiekonzept

Die Stadt Wetzikon ist an der Erarbeitung eines Energiekonzeptes. Die Erkenntnisse daraus werden als Vorgaben an den Investor/Betreiber weitergegeben.

Im Übrigen gibt der "Bericht zu den berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen" detailliert Auskunft zu allen Stellungnahmen.

Das kantonale Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) hat die vorgelegten Unterlagen geprüft. Grundsätzlich und unter Vorbehalt verschiedener Änderungswünsche wurde die Vorlage als rechtmässig, zweckmässig und angemessen beurteilt und als genehmigungsfähig eingestuft.

Vorprüfung  
durch Kanton

## Anpassungen

Der Vorprüfungsbericht des Kantons hat den Gemeinderat veranlasst, einige Anpassungen an seiner Vorlage vorzunehmen. Dazu sind folgende Details erwähnenswert:

- Es wird seitens des AWEL darauf verzichtet, den bestehenden Platz 4 (Sandplatz) um zirka 20 m vom Bach weg zu verschieben. Die Zonierung wurde im Bereich des Platzes 4 in Absprache mit dem AWEL definitiv festgelegt.
- Zusätzlich bestimmt und festgelegt hat man im Gestaltungsplan die Parkplatzzahl, welche für den Regelbetrieb (80 % der Betriebstage, d. h. 300 Tage) nötig ist. Unter Berücksichtigung von Bring-/Holverkehr und Doppelnutzungsmöglichkeiten konnte im Rahmen des UVB (vgl. Kap. 4.2 Parkierung) aufgezeigt werden, dass für den Regelbetrieb eine Zahl von 700 (580 Sportanlagen + 120 Veranstaltungshalle) Parkfelder benötigt werden. Die Besucher- und Kundenparkplätze sind lenkungswirksam ab der ersten Minute zu bewirtschaften.
- Bezüglich Parkplatzangebot im Baufeld C kommt der Kanton für die bestehenden Nutzungen ebenfalls auf die rechnerischen 580 Parkplätze im Regelfall. Die Stadt Wetzikon beansprucht wegen der Nutzungen in der Veranstaltungshalle zusätzlich 120, also insgesamt 700 Parkplätze während des Regelbetriebes.
- Der Gewässerraum wurde auf Antrag des Kantons im Gestaltungsplan als solcher gekennzeichnet. Die Nutzung und die Gestaltung des Gewässerraums wurden im erläuternden Bericht wie gewünscht beschrieben.

Mit der Festsetzung des beantragten Gesamtpaketes (Teilrevision Richtpläne und Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplan SVZ) werden vorerst einzig die planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Sport- und Veranstaltungszentrums (SVZ) geschaffen. Ebenso lässt sich damit sicherstellen, dass die nachfolgenden, für Wetzikon bedeutsamen Etappen der durch die Stimmberechtigten bewilligten Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen (Bau zusätzliches Naturrasen-Fussballfeld und zwei Parzellen als Erweiterungsgebiet) realisiert und gesichert werden können.

Das geplante Projekt des Sport- und Veranstaltungszentrums führt zu einer Erhöhung der Standortattraktivität und zu einer Stärkung der regionalen Zentrumsfunktion von Wetzikon. Für wichtige Veranstaltungen werden die vorhandenen Kapazitäten sinnvoll ausgeweitet und die heute an die Grenzen stossenden Infrastrukturen im Gebiet Meierwiesen entlastet. Die Eishalle kann wieder dem ursprünglichen Zweck dienen. Sportliche Veranstaltungen wären künftig auch während der ZOM, Chilbi, usw. wieder möglich. Die Konzentration von Sport und Veranstaltungen an einem Ort bietet mannigfaltige Vorteile. Für Vereine, Wirtschaft und Organisationen ergeben sich neue Möglichkeiten, die unter anderem auch das lokale Gewerbe beleben dürften.

Aus all den genannten Gründen verdient die vorgestellte, planerische Vorlage die Unterstützung der Stimmberechtigten von Wetzikon.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

*Teilrevision kommunale Richtpläne "Siedlung und Landschaft" und "Verkehr und öffentliche Bauten und Anlagen"*

*Teilrevision Bau- und Zonenordnung  
Gestaltungsplan Sport- und Veranstaltungszentrum (SVZ) inkl.  
Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)*

*Genehmigung Bericht zu den berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen*

#### **Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer                      Kurt Utzinger  
Präsident                        Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 6. Oktober 2010

# kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft – bestehend



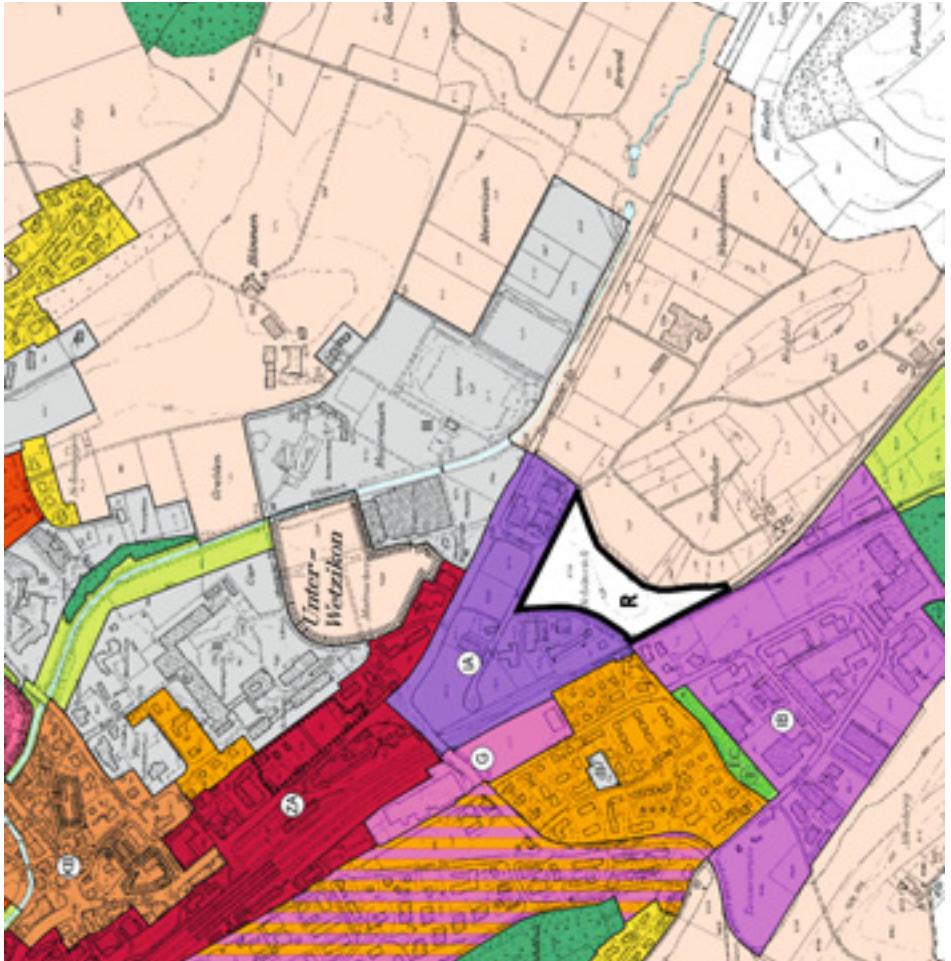
# kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft – neu



kommunaler Richtplan Verkehr und öffentliche Bauten und Anlagen



## Zonenplan – bestehend










# öffentlicher Gestaltungsplan



## Festsetzungsinhalt

### Siedlung

-  Gestaltungsplanperimeter
-  Mantellinie / Baubereich für oberirdische Gebäude mit Bezeichnung Baubereich und max. Kote Gesamthöhe
-  Bereich Haupteingang Publikum
-  Baumreihe, Hochstammbäume (ortsfest oder mobil)
-  Freihaltebereich "Chilbi- / Zirkusplatz"

### Verkehr

-  Erschliessungsbereich mit Zu- und Wegfahrt
-  Erschliessungsbereich / Freihaltebereich "Chilbi- / Zirkusplatz"
-  Einfahrt / Ausfahrt Parkhaus
-  Anlieferungsbereich Sport- und Veranstaltungszentrum
-  Öffentlicher Fuss- und Veloweg (versiegelt)
-  Öffentlicher Fuss- und Veloweg (unversiegelt)
-  Befahrbarer Zugang Sportanlagen Meierwiesen
-  Buswendeplatz
-  Unversiegelte oder teilweise begrünte Freifläche
-  Landabtritt im Rahmen Raumsicherung Wildbach (künftiger Gewässerraum)
-  Notzufahrt
-  Fluchtweg
-  Gewässerabstand gemäss Raumsicherung Wildbach (2009)

### Orientierungsinhalt

-  Landantritt im Rahmen Raumsicherung Wildbach
-  bestehende Bebauung
-  Verkehrsbaulinie
-  Gewässerabstandslinie
-  Höhenkurven
-  Befahrbarer Zugang Sportanlagen Meierwiesen
-  Öffentlicher Fuss- und Veloweg (versiegelt)

Stadtverwaltung Wetzikon  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon  
Telefon 044 931 32 00  
Telefax 044 931 32 01  
[info@wetzikon.ch](mailto:info@wetzikon.ch)  
[www.wetzikon.ch](http://www.wetzikon.ch)